

Lieferkettengesetz verbessern

Am 15.2.2021 hat das Bundeskabinett nach langem Ringen ein Lieferkettengesetz vorgelegt, das den Ansprüchen an ein wirksames Gesetz zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Erfüllung angemessener sozialer oder Umweltstandards nicht genügt.

Die SPD Bundesfraktion wird daher beauftragt bei den Beratungen im Deutschen Bundestag folgende Verbesserungen einzubringen:

1. Ausweitung der Sorgfaltspflichten auf die gesamte Lieferkette, nicht nur auf die direkten Zulieferer. Ohne diese Ausweitungen wären menschenrechtliche und umweltbezogene Verfehlungen, wie zum Beispiel soziale Ausbeutung, nicht existenzsichernde Löhne, Kinder- und Zwangsarbeit oder ungenügender Arbeits- und Umweltschutz nicht auszuschließen.
2. Einführung einer zivilrechtlichen Haftung, um Betroffenen ein Klagerecht in Deutschland zu ermöglichen.
3. Die Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes darf nicht allein beim Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle liegen, sondern es muss – neben einer ausreichenden Personalausstattung der Behörde – eine Mitbeteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geben.
4. Der Geltungsbereich des Gesetzes muss erweitert werden. Bei einer Geltung nur für Unternehmen ab 3000 Beschäftigten betrifft dies nur 600 Unternehmen (bei 1000 Beschäftigten ab 2024 nur 3000 Unternehmen). Eine Erweiterung auf alle Unternehmen mit über 250 Beschäftigten ist erforderlich, wenn das Gesetz wirksam für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sein soll.
5. Eine generelle Erweiterung der umweltbezogenen Kriterien auf Produktionsbedingungen, die zur Umweltzerstörung beitragen, ist nötig.

Darüber hinaus wird die SPD Bundestagsfraktion aufgefordert, darauf zu dringen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland dem UN-Treaty-Prozess anschließt.

Begründung:

Nur ein umfassendes Lieferkettengesetz, das die gesamte Lieferkette umfasst, kann dazu beitragen, dass unsere Konsum- und Wirtschaftsweise nicht weiterhin zu Ausbeutung von Menschen, zu Sklaven- und Kinderarbeit und zu Umweltzerstörung führt. Alle Unternehmen müssen soziale, ökologische und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihrer gesamten Lieferkette einhalten.